



GESCHÄFTSORDNUNG 2023 für Mitglieder des Schwimm- und Triathlonvereines RATS Amstetten Sportunion

1) DEFINITIONEN:

- a Das Vereinsjahr beginnt am 01. Jänner und endet am 31. Dezember 2023
- b Erwachsene sind jene Personen, die im laufenden Vereinsjahr das 16. Lebensjahr erreichen bzw. älter sind. Erwachsene Mitglieder sind wahlberechtigt
- c Kinder sind jene Personen, die im laufenden Vereinsjahr das 15. Lebensjahr erreichen bzw. jünger sind. Kinder sind nicht wahlberechtigt – an deren Stelle ist eine erziehungsberechtigte Person wahlberechtigt

Mitgliedsbeiträge gültig ab 01.01.2023:

siehe auch Seite 4: „Pflichten der Mitglieder/ Unterstützung/ Pkt e“

Ordentliche Mitgliedschaft: € 140.-

Es gibt keine Ermäßigungen für Anschlussmitgliedschaften oder Geschwister

„Stabi-Mitgliedschaft“: € 70.-
(nur auf Antrag an info@rats-amstetten.at)

Außerordentliche Mitgliedschaft € 60.-
(nur auf Antrag an info@rats-amstetten.at)



2) RECHTE DER MITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder erhalten eine Mitgliedskarte

ERWACHSENE:

- Bis auf weiteres: kostenloser Eintritt in die Traglufthalle St. Pölten und Benutzung einer abgesperrten, reservierten Bahn nach Verfügbarkeit
- Teilnahme am geleiteten Kraftzirkel- und Stabilisationstraining (Mittwoch 18.30-20:00 Uhr) bzw am gemeinsamen Ausdauertraining in den Sommermonaten
- Vergünstigte Tarife bei Erwachsenenkursen
- Refundierung von Teilen der Startgebühren nach finanziellen Möglichkeiten über das RATS Punkte System (keine Barauszahlung!)
- Freistart bei einem Bewerb beim 14. Sparkassen Mostiman Triathlon und beim 3. Stadt Amstetten Night Run (wenn Seite 4, Punkt 3- „Pflichten der Mitglieder“, erfüllt wird)
- Vergünstigte Dressen

Erwachsene - **Stabi Mitglieder**

- Die Stabi-Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Teilnahme am geleiteten Kraftzirkel- und Stabilisationstraining (Mittwoch 18.30-20:00 Uhr) bzw am gemeinsamen Ausdauertraining in den Sommermonaten
- Vergünstigte Tarife bei Erwachsenenkursen
- Vergünstigte Dressen

KINDER:

- Kostenlose Teilnahme am regelmäßigen Schwimmtraining
- Kostenlose Teilnahme am regelmäßigen Landtraining
- Vergünstigte Dressen
- Refundierung von Teilen der Startgebühren nach finanziellen Möglichkeiten

Außerordentliche Mitglieder

- Vergünstigte Dressen



Startgeld Refundierung

Mitgliedern, die im Vereinsjahr für den Verein bei Ausdauerbewerben an den Start gegangen sind, werden am Ende des Jahres „RATS Punkte“ gutgeschrieben, mit denen man RATS Dressen oder Gutscheine der RATS Partnerfirmen erwerben kann.

- Voraussetzungen:
 - Mitglied des Schwimm- und Triathlonvereines RATS Amstetten im laufenden Vereinsjahr
 - Persönliche Anwesenheit bei der jährlichen Jahreshauptversammlung
 - Teilnahme an Bewerben unter dem Namen des Vereines „RATS Amstetten“ (ohne Bezeichnung weiterer Vereinsnamen)
 - Verwendung der Vereinsdressen bei den jeweiligen Bewerben (ausgenommen Athleten des LLZ Triathlon NOETRV)
 - Unterstützung des Vereines bei Veranstaltungen
 - Rechtzeitige Übermittlung des Antragsformulars (ergeht an jedes Mitglied zu Ende des laufenden Vereinsjahres)
 - Es besteht KEIN Anrecht auf die Refundierung von Startgeldern! Je nach finanziellen Möglichkeiten werden am Ende des Vereinsjahres entsprechende RATS PUNKTE vergeben, mit welchen gemäß PUNKTELISTE Dienstleistungen/Produkte erworben werden können.



3) PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Tragepflicht der Dressen:

- a Um den Sponsorverträgen gerecht zu werden und um die Zusammengehörigkeit im Verein zu betonen ist beim Start unter dem Vereinsnamen „RATS Amstetten“ das TRAGEN DER VEREINSDRESSEN (mindestens ein Oberteil sichtbar) bei Wettkämpfen und Siegerehrungen verpflichtend! Bei mutwilligem Verstoß gegen diese Verpflichtung kann sofort, andernfalls nach einmaliger Verwarnung, die Mitgliedschaft entzogen werden
- b Die Mitglieder werden außerdem dazu angehalten während des Trainings, insbesondere im Raum Amstetten/ Mostviertel, die Vereinsdressen zu tragen
- c Es ist nicht gestattet auf den Dressen vereinsfremde (Firmen-) zu bewerben, die als Mitbewerber von den vertraglich vereinbarten Sponsoren gelten. Im Zweifelsfall ist der Vorstand zu kontaktieren

Unterstützung bei Veranstaltungen

- a Jedes ordentliche Mitglied hat die Aufgabe an einer, vom Verein organisierten Veranstaltung zumindest **an zwei Tagen** im Jahr durch aktive Mitarbeit zu unterstützen. Dies ist insofern notwendig, als dass die Gemeinnützigkeit des Vereines und die niedrigen Mitgliedsbeiträge nur dann beibehalten werden können, wenn im Zuge der Veranstaltung ein Gewinn erwirtschaftet wird.
- b Die Termine, an denen die Unterstützung erforderlich ist, werden so frühzeitig wie möglich am Beginn des Vereinsjahres verlautbart.
Die Einsatzbereiche 2023 sind:
 - o 3. Stadt Amstetten Night Run 25.Mai 2023
 - o 14. Sparkassen Mostiman Triathlon in Wallsee 8.Juli 2023
- c Von Kindern, die auf Grund ihres Alters keinen produktiven Beitrag leisten können, ist die Erziehungsperson dafür verantwortlich, einen adäquaten Ersatz zu stellen.
- d Sind in einer Familie mehr als ein Kind als Mitglied angemeldet, so sind dementsprechend viele Einsatztage zu leisten (2 Kinder = 4 Tage,...)
- e Erwachsene, die an besagtem Termin nicht unterstützen können/wollen, sind selbst dafür verantwortlich einen adäquaten Ersatz zu stellen
- f Sollte das Mitglied (der/die Erziehungsberechtigte des Kindes) dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so sind nach Aufforderung eine Pönale von € 80.- pro Mitglied zu entrichten.